

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger**
und **Hafenecker**

betreffend: **Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der**
KG Lichtenwörth

Im nahe gelegenen Grenzraum zum Burgenland wurde auf niederösterreichischer Seite in der KG Lichtenwörth ein Schweinemastbetrieb mit 1990 Mastplätzen errichtet. Nun hat der Landwirt nach mehreren Anläufen erneut einen Antrag auf Genehmigung eines weiteren Betriebes in der Größenordnung von 1990 Schweinen angesucht. Um 500 Tiere weniger als beim letzten Antrag, da dadurch die Zuständigkeit nicht mehr bei der Bezirkshauptmannschaft sondern bei der Gemeinde liegt. Die Problematik bleibt jedoch gleich, denn dieser Standort liegt im Einzugsbereich des Grundwassereinzugsgebietes mit mehreren Brunnenanlagen Richtung Neufeld. Dieses gefasste Brunnenwasser wird in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz des WLV-Nördliches Burgenland eingespeist, von welchem 65 Mitgliedsgemeinden mit über 150.000 Menschen versorgt werden.

Betroffene Gemeinden, sowie der Wasserleitungsverband, haben sich in einstimmig beschlossenen Resolutionen gegen die Errichtung eines zweiten Mastbetriebes ausgesprochen und bestehen aufgrund der akuten Gefährdung des Grundwassers auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, um letztendlich die Errichtung verhindern zu können.

Die betroffenen Trinkwasserbezieher - also die Bürger der Region - sind massiv besorgt, da bereits schon jetzt ein flächenhafter Nitrateintrag im Grundwasser aufgrund der Auswaschung aus den Ackerböden feststellbar ist. Es besteht zu Recht die Annahme, dass es durch die mehr als Verdoppelung an anfallenden Wirtschaftsdünger (vorrangig Gülle) zu einer vermehrten Düngeraufbringung auf bewirtschafteten Ackerflächen kommt. Dadurch steigt automatisch der Nitratgehalt im Grundwasser.

Laut aktuellen Messungen gibt es jetzt bereits einen Nitratgehalt von 175 mg / Liter. Der Schwellenwert liegt jedoch bei 45 mg / Liter. Erschwerend kommt dazu, dass im betroffenen Gebiet der Grundwasserspiegel bereits bei einer Tiefe von 1,5 m liegt.

Tatsache ist daher, dass sich fast die gesamte Bevölkerung eindeutig gegen dieses Projekt ausspricht. Sie erwartet sich von der Politik Maßnahmen zur Grundwassersanierung, sowie rechtliche Regelungen, dass es in einem Trinkwasserschongebiet sowie im Nahbereich von Grundwassereinzugsgebieten zu einem nachhaltigen Schutz ihres Trinkwasservorkommens kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung alle rechtlichen Möglichkeiten in ihrem Wirkungsbereich auszuschöpfen, um das geplante Vorhaben zu verhindern.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung rechtliche Grundlagen in der Raumordnung, sowie im Wasserrecht zu schaffen, die den Behörden die Möglichkeit geben in Trinkwasserschongebieten, sowie im Nahbereich von Grundwassereinzugsgebieten tatsächlich einen nachhaltigen Schutz des Trinkwasservorkommens sicher zu stellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bauausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 10. März 2011 möglich ist.